



COVID19 - Schutzkonzept

Dieses allgemeine Schutzkonzept gilt für die Bauernhöfe der Jucker Farm AG in der Schweiz (Juckerhof, Bächlihof, Spargelhof und Römerhof) sowie für die Kürbisausstellung Ludwigsburg in Deutschland. Für die einzelnen Höfe und Bereiche gibt es spezifische Schutzkonzepte mit weiterführenden Schutzmassnahmen.

Alle Mitarbeitenden der Jucker Farm AG halten sich an die offiziellen Schutzmassnahmen des BAG, des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Der Sicherheitsbeauftragte ist in Zusammenarbeit mit dem Chuchitisch (Geschäftsleitung) und den Hofleitern für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich.

Allgemeine Massnahmen:

Alle Mitarbeitenden tragen bei der Arbeit in den Innenräumen eine Schutzmaske. Dies gilt für sämtliche Bereiche von Küche, Manufaktur über Hofläden, Events, Büro zur Produktion etc. Bei Arbeiten im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden, ausser der Schutzabstand von 1.5m kann nicht eingehalten werden.

Weiterhin gilt: Abstand halten (auch in Pausen), kein körperlicher Kontakt, regelmässiges Händewaschen und -desinfizieren, elektronische Hilfsmittel nutzen (z.B. zur hofübergreifenden Koordination), vermehrte Reinigung/Desinfektion von Räumen, Oberflächen und Gegenständen (z.B. Toiletten, Kassen, Waa-gen, Türgriffe etc.), maximale Lüftung in allen Innenräumen etc.

Hofläden und -restaurants, Events:

Maximale Anzahl Gäste in Innenräumen wird von den Mitarbeitenden kontrolliert und kanalisiert. Gäste dürfen aufgefordert werden, draussen mit genügend Abstand zu warten und auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen werden. Im Kanton Zürich gilt zudem Maskenpflicht in den Hofläden wie auch im Restaurant auf dem Juckerhof. Dort werden auch die Kontaktdaten der Gäste für das Contact-Tracing aufgenommen.

Bei Degustationen, Verkaufs- oder Foodständen im Aussenbereich müssen entweder Plexiglasscheiben angebracht oder Masken getragen werden. Degustationen finden nur bedient statt. Am Buffet werden die Schöpfgeräte regelmässig ausgetauscht u/o desinfiziert. Für die Gäste steht Desinfektionsmittel zu Verfügung. Im Aussen- und Innenbereich werden die Tische für die Gäste mit 2 Meter Abstand aufgestellt.

Vorgehen bei einem COVID-Verdachtsfall:

1. Sofortige Meldung an Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten
2. Selbstisolation und COVID-Test
3. Bei positivem Ergebnis begibt sich die betroffene Person in Quarantäne. Das interne COVID-Krisengremium wird einberufen und bestimmt weitere Massnahmen.